

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Renate Künast, Bärbel Höhn, Ingrid Hönlinger, Maria Klein-Schmeink, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Gerhard Schick, Markus Tressel, Cornelia Behm, Harald Ebner, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Kai Gehring, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine moderne und nachhaltige Verbraucherpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Moderne Verbraucherpolitik ist mehr als Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor finanziellen Schäden. Sie befähigt VerbraucherInnen, aktiv am Markt teilzuhaben und bewusste Entscheidungen zu treffen – durch Transparenz und unabhängige, leicht nutzbare Verbraucherinformationen, durch Verbraucherrechte, eine starke, unabhängige Verbrauchervertretung durch die Verbraucherverbände und neue Formen der Partizipation. Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe stellt das Wohl der VerbraucherInnen in den Mittelpunkt und überprüft politische Maßnahmen auf ihre Verbrauchertauglichkeit. Basis einer modernen Verbraucherpolitik muss daher die Verbraucherforschung sein, die den Markt im Blick hat, politische Instrumente auf ihre Effizienz überprüft und die Bedürfnisse und Anforderungen der VerbraucherInnen zur Grundlage der strategischen Ausrichtung der Verbraucherpolitik macht.

Technische Innovationen wie „pay as you go“ und neue Dienstleistungen im Netz verlangen nach technikneutraler und schneller Regulierung um Datensouveränität und Schutz vor Abzocke zu gewährleisten. Auf vielen Märkten verwischen die Grenzen zwischen Produzent, Händler und Nachfrager; sei es durch die Solaranlage auf dem Dach des Stromkunden, durch virales Marketing in digitalen Netzwerken oder durch die Übertragung von Dienstleistungen auf den Kunden etwa durch Selbstscannerkassen. Daraus erwachsen Chancen aber auch Risiken etwa der Exklusion von nicht-technikkompetenten Konsumentengruppen und Arbeitsplatzabbau.

Expandierende und sich immer weiter ausdifferenzierende Märkte der ehemals privat oder staatlich erbrachten Daseinsvorsorge wie der Pflege, der privaten Altersvorsorge, der Energie oder der Telekommunikation konfrontieren Privathaushalte mit Vertragsabschlüssen von großer Tragweite. Dies erfordert ein besonders hohes Verbraucherschutzniveau, schlagkräftige Aufsichtsbehörden mit Verbraucherschutzmandat, gute Möglichkeiten der (auch kollektiven) Rechtsdurchsetzung und starke Akteure an der Seite der KonsumentInnen – etwa durch die Stärkung der Marktwächterfunktion der Verbraucherzentralen im Finanz- und Energiemarkt. Gesellschaftlich und individuell hochbrisante

Themen wie Übergewicht und Fehlernährung und immer wieder auftauchende Lebensmittelskandale fordern neue Politikansätze in der Ernährungspolitik auch quer zu föderalen Zuständigkeiten und eine konsequente Auseinandersetzung mit der Industrie. Ein wichtiger Schritt wäre eine Ernährungsstrategie aus einem Guss, die die Themenfelder Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit integriert. Doch die Ernährungspolitik der Bundesregierung setzt stattdessen auf PR-Kampagnen und Aktionspläne im Krisenfall, während sinnvolle Instrumente wie die Nährwertampel blockiert werden.

In der Frage der Lebensmittelüberwachung wird die schwarz-gelbe Koalition von Krisen getrieben und reagiert ritualhaft mit Aktionsplänen, durch die gesetzliche Lücken geschlossen werden sollen. Stattdessen wäre es notwendig gewesen, bereits bei der Verabschiedung der Lebensmittelinformationsverordnung oder der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes genau diese Lücken zu schließen. Damals hat die Regierung eine klare Herkunftskennzeichnung für Fleisch und verbesserte Verbraucherinformation blockiert. Das umdeklarierte Pferdefleisch ebenso wie die systematischen Verstöße gegen die Haltungsbestimmungen in der Legehennenhaltung zeigen Probleme in der Lebensmittelüberwachung und die Notwendigkeit, die Eigenkontrollen der Wirtschaft klarer zu regeln sowie die Strukturen der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Realität anzupassen und zu stärken. Das Gutachten des Bundesrechnungshofs hat dies schon im Oktober 2011 angemahnt. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofs und aus den aktuellen Lebensmittelkrisen endlich gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und für eine solide finanzierte und effektive Lebensmittelüberwachung zu sorgen. Ob Pferdefleisch, Legehennen oder Aflatoxine in Futtermitteln: Aus den aktuellen Fällen lassen sich gemeinsame grundlegende Schlussfolgerungen ziehen. Das System der agrarindustriellen Tierhaltung mit einem hohen Anteil von Vertragsbetrieben, die in einer starken Abhängigkeit zu einem einzelnen Konzern stehen, der den gesamten Zulieferungs- und Abnahmebereich regelt, ist extrem betrugsanfällig. Ein System der Lebensmittelerzeugung und des Lebensmittelhandels, das auf Masse statt Klasse setzt, fördert intransparente Strukturen und leistet Betrügereien zur Gewinnmaximierung Vorschub. Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik der Intensivierung und Exportorientierung gescheitert. Agrarindustrielle Tierhaltung ist nicht im Interesse von VerbraucherInnen, Tieren und Landwirten.

Immer mehr KonsumentInnen verlangen nach hohen Standards bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit – nicht nur bei Lebensmitteln, sondern auch bei Kleidung, Kosmetik, Geldanlagen und anderen Produkten und Dienstleistungen. Sie wollen dies sowohl über individuelle Konsumententscheidungen als auch über neue Beteiligungsformen wie die online-Plattform Lebensmittelklarheit.de in Politik übersetzt sehen. Sie wollen darauf vertrauen können, dass auch das in den Produkten steckt, was drauf steht und sie sich auf Politik und Kennzeichnungen verlassen können. Doch auf Initiativen der Bundesregierung, beispielsweise für staatliche Siegel etwa bei Kleidung oder Geldanlagen wartet man vergeblich, der Haushaltstitel für nachhaltigen Konsum ist lächerlich gering.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung versagt angesichts der Entwicklung der Märkte und Verbrauchererwartungen. Ihr fehlt eine politische Strategie, um die drängenden verbraucherpolitischen Herausforderungen zu meistern und der veränderten Rolle der KonsumentInnen in den Märkten Rechnung zu tragen. Neue Trends und Erkenntnisse der Verbraucherforschung werden nicht aufgegriffen und noch nicht einmal das verbraucherpolitische Tagesgeschäft ist bei der Bundesregierung in guten Händen.

Eine Regelung zur Kostenfreiheit von Warteschleifen wurde handwerklich so schlecht gemacht, dass viele Kunden faktisch immer noch für die Warteschleifen zahlen. Es sagt viel über den Stellenwert der Verbraucherpolitik in dieser Bundesregierung aus, dass sie seit über einem Jahr einen Gesetzentwurf ankündigt, um der Abzocke von VerbraucherInnen durch Abmahnungen, betrügerisches Inkasso und unerlaubte Telefonwerbung einen Riegel vorzuschieben, sich jedoch nicht auf einen Gesetzentwurf einigen kann. Auch beim Datenschutz versagt die schwarz-gelbe Bundesregierung, und verfolgt in der Netzpolitik einseitig Wirtschaftsinteressen zu Lasten eines effektiven Grundrechtsschutz und einer wirklichen Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Ebenso wurden weder die institutionellen und regulatorischen Konsequenzen aus der Finanzkrise und den evidenten volkswirtschaftlichen Schäden durch Falschberatung gezogen, noch wird die Energiewende so gestaltet, dass ökologischer Umbau und sozialer Ausgleich Hand in Hand gehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

für mehr Verbraucherschutz am Finanzmarkt

- eine einheitliche Finanzaufsicht für alle Produkte inklusive Versicherungen und alle Vertriebswege durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zu schaffen und kollektiven Verbraucherschutz als deren Kernaufgabe gesetzlich zu verankern,
- eine gesetzliche Grundlage und finanzielle Ausstattung für einen durch die Verbraucherzentralen getragenen Finanzmarktwächter zu schaffen,
- einen gesetzlichen Anspruch auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für Jedermann einzuführen,
- Dispo- und Überziehungszinsen durch die Präzisierung der für Dispo- und Überziehungskredite geltenden Wuchergrenzen zu deckeln, wobei der Zinsdeckel als Aufschlag auf einen Leitzins festgelegt werden muss,
- strengere Verbraucherschutzstandards für staatlich geförderte Produkte der Altersvorsorge einzuführen und die Einführung eines öffentlich organisierten Basisprodukts für die private Altersvorsorge zu prüfen,
- die Honorarberatung für Finanzprodukte inkl. Versicherungen auszubauen und die Pflicht für Nettotarife für alle Finanzprodukte einzuführen,
- eine verbesserte Kostentransparenz und Vergleichbarkeit von Versicherungsprodukten,
- einheitliche Zulassungsverfahren und Mindestqualifikationen für Akteure der Finanz- und Versicherungsbranche zu schaffen, mit definierten Berufsbildern,
- Ausnahmen für gebundene Versicherungsvertreter abzuschaffen,
- Lebensversicherungen sowie andere Versicherungsprodukte im Sinne der Verbraucher transparent zu gestalten und eine gerechte Verteilung der Erträge (Bewertungsreserven) zu schaffen,

zum Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken

- den Missbrauch des Abmahnwesens wirksam einzudämmen, indem zum Beispiel im Urheberrecht der Streitwert bei natürlichen Personen begrenzt, der fliegende Gerichtsstand abgeschafft, der Drittauskunftsanspruch nur bei Handeln im geschäftlichen Verkehr besteht und der zu Unrecht Abgemahnte einen echten Gegenanspruch hat,
- Inkassounternehmen strenger zu regulieren, indem Kosten begrenzt, umfassende Darlegungs- und Informationspflichten sowie Sanktionsinstrumente geschaffen werden,
- unerlaubte Telefonwerbung und untergeschobene Verträge einzudämmen, indem eine verbindliche schriftliche Bestätigungspflicht für alle telefonisch angebotenen Verträge eingeführt und das Bußgeld auf 250.000 Euro erhöht wird,
- Schlupflöcher in den Regelungen zur Warteschleifen zu schließen, damit diese auch wirklich kostenfrei sind,
- den Verkauf so genannter Schrottimmobilien durch Einführung einer Dokumentationspflicht und wirkungsvoller Sanktionen bei Verstößen gegen die gesetzlich vorgegebene Frist zu verhindern,

zur Verbesserung des digitalen Verbraucher- und Datenschutzes

- das bestehende Ordnungsrecht mit präventiv wirkenden Konzepten wie Privacy by Design, Systemdatenschutz sowie unabhängig vergebenen Gütesiegeln und Auditierungen weiter zu ergänzen und zu verschränken,
- sich für eine umfassende EU-Datenschutzreform, bei der die Schaffung eines hohen Datenschutzstandards für die Verbraucher im Mittelpunkt steht, einzusetzen und auf bereichsspezifische, risikoadäquat ausgerichtete und möglichst konkrete Ausformulierungen der allgemeinen Datenschutzgrundsätze hinzuwirken,
- notwendige Reformen des nationalen Datenschutzrechts, u.a. mit Blick auf Entwicklungen wie Cloud Computing, Smart Grid, Ubiquitous Computing oder Big Data, anzugehen,
- bei sozialen Netzwerken auf gesetzlich verpflichtende datenschutzfreundliche Voreinstellungen, pseudonyme Nutzbarkeit und Datenportabilität zu drängen sowie die Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit digitaler Grundsätze und Datenschutzgesetze sicherzustellen,
- Selbstregulierungen wegen der bestehenden Grundrechtsbindungen des Datenschutzes nur unter gesetzlich hinreichend klaren und bestimmten Vorgaben einzubeziehen,

- die Potentiale des Internets als Triebkraft für informierte und mündige Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu nutzen, Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit zu gewährleisten und den Einsatz freier und offener Software (FOSS) stärker zu unterstützen sowie altersübergreifende Angebote zur Medienkompetenzvermittlung auszubauen,
- Verbraucherorganisationen verbesserte Möglichkeiten zu geben, Einhaltung und Schutz persönlicher Daten im Internethandel gerichtlich durchzusetzen,

für eine verbrauchergerechte Energiewende

- bezahlbare Energie für VerbraucherInnen zu sichern, für eine gerechte Aufteilung der Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu sorgen und hierfür die Industrieprivilegien im EEG auf den Stand von 2008 zurückzuführen und die Ausweitung der Befreiungen für die stromintensiven Unternehmen im § 19 der Stromnetzentgeltverordnung rückgängig zu machen sowie als Ausgleich für die Preissenkungen beim Börsenstrom für privilegierte Unternehmen eine EEG-Umlage in Höhe von 0,5 Cent einzuführen,
- einen neuen, mit jährlich 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds aufzulegen, aus dem Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für einkommensschwache Haushalte finanziert werden, wie beispielsweise die Förderung des Austauschs von stromintensiven Haushaltsgeräten oder die energetische Gebäudesanierung sowie verstärkte Energieberatung und Informationen,
- die Stromversorgungsunternehmen zu verpflichten, mindestens einen „Stromspar-Tarif“ anzubieten, welcher stromsparenden Verbrauch durch progressiven Tarifverlauf und entfallende Grundgebühr belohnt, und das Sperren der Gas- und Stromversorgung von Privathaushalten gesetzlich einzuschränken,
- die Regelsätze nach SGB II und XII auf ein Niveau anzuheben, das eine Grundversorgung an Wärme und Strom sicherstellt sowie für BezieherInnen von Wohngeld bei energetischer Sanierung einen Klimazuschuss zu gewähren,
- die Markttransparenzstelle mit Verbrauchermandat auszustatten und die Marktwächterfunktion von Verbraucherverbänden und –zentralen im Energiemarkt zu stärken,
- sich auf EU-Ebene für die Einführung des sog. Top-Runner-Modells, eine verbraucherfreundlichere Kennzeichnung besonders sparsamer Geräte und eine Überarbeitung der Energieklassen-Bezeichnungen einzusetzen, um besonders effiziente Geräte zu unterstützen,

für Sicherheit und Täuschungsschutz bei Lebensmitteln

- gemeinsam mit den Ländern die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofgutachtens umzusetzen und eine solide finanzierte Lebensmittelkontrolle nach einheitlichen Standards zu gewährleisten,
- freiwillige und staatliche Kontrollen besser miteinander zu verzahnen und schlagkräftige Strukturen für den Krisenfall zu schaffen,
- eine Verlagerungen der Lebensmittelüberwachung bei europäisch und international agierenden Unternehmen von der kommunalen Ebene nach oben voran zu bringen,
- den Gesundheits- und Täuschungsschutz von VerbraucherInnen durch verbesserte Informationspflichten und –rechte zu verbessern und die Kosten für verstärkte Kontrollen in größerem Maße den Unternehmen in Rechnung zu stellen,
- eine sichere Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Hygienekennzeichnung für Gaststätten und lebensmittelverarbeitende Betriebe zu verankern,
- praktikable Möglichkeiten zur Abschöpfung von Unrechtsgewinnen und ihrer Verwendung zugunsten der VerbraucherInnen zu schaffen,

für gesunde, nachhaltige Ernährung

- eine ernährungspolitische Strategie zu entwickeln, die die Themenfelder Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit systematisch integriert, wissenschaftlich belegte, gut funktionierende Maßnahmen bündelt und dauerhafte Strukturen zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise und Prävention von Fehlernährung schafft,
- sich gemeinsam mit den Ländern für das Ziel einzusetzen, flächendeckend gesunde und für jedes Kind erschwingliche Kita- und Schulessen anzubieten,
- eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für verarbeitetes Fleisch und Fleisch in zusammengesetzten Lebensmitteln sowie eine unternehmensübergreifende, ver-

braucherfreundliche Nährwertampelkennzeichnung auf Lebensmitteln sowie in der Systemgastronomie einzuführen,

- strengere Regeln von Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, zu erlassen und einen Dialogprozess in Gang zu setzen, der klare Reduktionsziele in Bezug auf Zucker und Verpackungsgrößen beinhaltet,
- die Einführung eines fleischfreien Tages in der Woche in öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen und das vegetarische und vegane Angebot auszubauen,
- Lebensmittelverschwendung entsprechend der EU-Zielvorgaben bis 2020 auch in Deutschland zu halbieren und dabei die gesamte Wertschöpfungskette in die Pflicht zu nehmen,

für nachhaltigen Konsum und mehr Produktsicherheit

- VerbraucherInnen in die Lage zu versetzen, nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bewusst den Vorzug zu geben, indem verständliche, transparente und zuverlässige Kennzeichnungsregelungen und eine ehrliche Preisstruktur geschaffen werden,
- die Vorbildwirkung öffentlicher Einrichtungen durch Vorgaben bei der Beschaffung und Vergabe zu stärken,
- Mindest- und Ausschlusskriterien zu entwickeln, die eingehalten werden müssen, um Geldanlagen als nachhaltig zu bezeichnen und Mindeststandards bei geförderten Produkten der privaten Altersvorsorge einzuziehen,
- dafür Sorge zu tragen, dass das Vorsorgeprinzip zum Schutz von Mensch und Umwelt als Leitprinzip bei der Entwicklung und Nutzung der Nanotechnologie sowie bei anderen potentiell gesundheitsrelevanten Stoffen wie Weichmachern, Schwermetallen oder Duftstoffen, konsequent angewendet wird,
- wirkungsvolle Regelungen zur Verbesserung der Spielzeugsicherheit zu schaffen,
- mit Herstellern in den Dialog zu treten und rechtliche Schritte zu prüfen, um dem Problem des zu frühzeitigen Verschleißes von Produkten (sog. geplante Obsoleszenz) zu begegnen,

für wirkungsvolle Verbraucherrechte, Verbraucherbildung und -forschung

- den kollektiven Rechtsschutz zu verbessern, indem Verbraucher ihre Ansprüche im Wege einer Gruppenklage geltend machen können,
- zur Kompensation der durch Kartelle und Wettbewerbsverletzungen hervorgerufenen Schäden der VerbraucherInnen die Arbeit der Stiftung Verbraucherschutz finanziell zu stärken,
- Stellen zur alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten zu schaffen,
- durch eine Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes Verbraucherinformationsrechte zu stärken, den Informationsanspruch auf weitere Produkte und Dienstleistungen sowie gegenüber Unternehmen auszuweiten, und die aktive Information durch Behörden zu erleichtern,
- einheitliche, verkehrsträgerübergreifende Fahrgastrechte zu stärken und diese gesetzlich zu verankern und eine Schlichtungsstelle für alle öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen,
- Patientenrechte zu stärken, indem im Fall von Behandlungsfehlern Beweiserleichterungen und ein Entschädigungsfonds für Härtefälle eingeführt werden, Informationspflichten und Mindeststandards für IGeL-Leistungen klar definiert werden und die unabhängige Patientenberatung ausgebaut wird,
- die Verbraucherforschung auszubauen, insbesondere hinsichtlich aktueller Verbraucherprobleme am Markt und Verbraucherbedürfnissen sowie zur Verbesserung von Effizienz und Qualität verbraucherpolitischer Maßnahmen, und hierfür einen Sachverständigenrat für Verbraucherfragen aufzubauen, der die Lage der VerbraucherInnen begutachtet und Politikempfehlungen ausspricht,
- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass Verbraucherbildung zum festen Bestandteil im Schulunterricht wird.

Berlin, den 14. März 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Verbraucherschutz am Finanzmarkt

Eine von der grünen Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene Studie zeigt: AnlegerInnen entsteht bei Finanzgeschäften jährlich ein Schaden von bis zu 50 Milliarden Euro. Dazu gehören Schäden bei den staatlich geförderten Riester-Produkten von mindestens einer Milliarde Euro, bei Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen von rund 16 Milliarden und bei Finanzprodukten des „grauen“ Kapitalmarktes von mindestens 30 Milliarden Euro. Hinzu kommen über eine Milliarde Euro Schaden für fehlende oder nicht genutzte Sondertilgungsmöglichkeiten bei der privaten Immobilienfinanzierung. Verantwortlich dafür sind unter anderem mangelhaft regulierte Märkte, nicht an den Verbrauchern orientierte Kostenkalkulationen der Anbieter sowie mangelhafte Beratungsqualität.

Um ein einheitlich hohes Anlegerschutzniveau über alle Vertriebswege hinweg zu erreichen, ist eine einheitliche Finanzaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) notwendig. Der kollektive Verbraucherschutz muss als Kernaufgabe der BaFin gesetzlich festgeschrieben werden und durch neue Instrumente wie verdeckte Testkäufe umgesetzt werden. Daneben braucht es einen schlagkräftigen Finanzmarktwächter, der den Markt aus Verbraucherperspektive beobachten, Verbraucher aufklären und Missstände beheben soll und mit kollektiven Rechtsschutzbefugnissen und einem Anrufungsrecht gegenüber der Finanzaufsicht ausgestattet werden muss (s. Drs. 17/6503).

Zudem brauchen wir gute gesetzliche Grundlagen, um zu hohe Dispo- oder Überziehungszinsen zu deckeln und jedem Menschen das Recht auf ein Konto zu gewährleisten. Um provisionsgetriebene Falschberatung zu verhindern, müssen alle Provisionen offen gelegt und gedeckelt sowie bei kapitalbildenden Produkten über die Laufzeit eines Vertrages gestreckt werden. (s. Drs. 17/3059, 17/7954) Im Bereich der Finanzberatung hat die Bundesregierung mit ihrem Beraterregister einen kleinen Schritt getan, doch keine einheitlichen Qualifikationsstandards und Aufsichtsgremien geschaffen.

Im Versicherungsbereich ist eine verbesserte Kostentransparenz und Vergleichbarkeit herzustellen und der Versicherungsvertrieb umfassend zu regulieren. Dazu gehört insbesondere die Abschaffung der weitreichenden Ausnahmen für gebundene Versicherungsvertreter, die sich vor allem so genannte Strukturvertriebe zunutze machen. Es ist vorzuschreiben, dass all diejenigen, die versicherungsberatend und -vermittelnd tätig sind, nachgewiesenermaßen qualifiziert sind und sich fortwährend beruflich fortbilden.

Der Abschluss einer Lebensversicherung ist ein sehr spezieller Vertragsabschluss: In kaum einem anderen Fall verpflichten sich Kunden, jahrelang Gelder zu zahlen, ohne genau zu wissen, wie viel Geld sie am Ende zurück erhalten. Daher ist hier aus unserer Sicht ein besonderes Maß an Verbraucherschutz notwendig. Das Produkt Lebensversicherung bietet unbestreitbar auch große Zinsänderungsrisiken: Versicherer versprechen Garantiezinsen über die gesamte Laufzeit eines Vertrages. Sinken die Marktzinsen dann lange unter den Garantiezins, gerät der Versicherer in Probleme, hierfür jedoch den Ertrag des Versicherten – seine Anlage - zu kürzen halten wir für den falschen Weg, zumal in den letzten 10 Jahren die Eigenkapitalrendite der Versicherungsaktiengesellschaften fast immer über 10 Prozent pro Jahr lag. Die Rendite der Versicherten hingegen ist auf durchschnittlich 3,37 Prozent gesunken.

Schutz vor unseriösen Geschäftspraktiken

Unseriöse Geschäftspraktiken sind nach wie vor teure Ärgernisse – sowohl in Form von unlauterer Telefonwerbung, bei der VerbraucherInnen unbewusst Verträge und teure Gewinnspielbeteiligungen untergeschoben werden, als auch durch unseriöse Inkassounternehmen oder Abmahnanwälte, die mit abstrusen Geldeinforderungen VerbraucherInnen das Leben schwer machen. Die Bundesregierung kündigt seit über einem Jahr einen Gesetzentwurf an, um diese unlauteren Geschäftspraktiken zu beheben. Doch bei jedem neu bekannt gewordenen Entwurf wurde der Verbraucherschutz weiter verwässert. Um überzogene Forderungen abzuwenden, muss illegaler Abzocke ein wirksamer gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden. Einschüchterungen durch unseriöse Inkassounternehmen und missbräuchliche, horrend oder unverhältnismäßige Abmahnungen müssen unterbunden werden. So wurden beispielsweise laut einer Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands wurden bereits 4,3

Millionen Bürger wegen angeblicher Urheberrechtsverletzungen abgemahnt. (s. Drs. 17/12620; 17/11837). Außerdem muss das Verbot unerlaubter Telefonwerbung konkretisiert werden, so dass es endlich in der Praxis greift (s. Drs. 17/3060). Warteschleifen müssen von der ersten Sekunde an kostenfrei bzw. zum Ortstarif sein (s. Drs. 17/1029).

Zum Schutz vor dem Erwerb von Schrottimmobilien soll sichergestellt werden, dass Verbraucher den Vertragstext tatsächlich zur Verfügung gestellt bekommen und ausreichend Zeit haben, ihn zu überprüfen.

Digitaler Daten- und Verbraucherschutz

Der Verbraucherdatenschutz gewinnt durch die extrem schnellen Veränderungen der IT-Technologie ständig an Bedeutung. Durch Entwicklungen wie Cloud Computing oder Smart Grids müssen Verbraucher mit einer weitreichenden Erfassung ihres Verhaltens, der Profilbildung und der statistischen Einordnung ihrer Persönlichkeit bei Entscheidungsprozessen rechnen.

Soziale Netzwerke betreffen mittlerweile einen Großteil der Bevölkerung. Die Abwicklung der Kommunikation von Millionen von Bundesbürgern über die in - aus Datenschutzsicht - unsicheren Drittstaaten ansässigen Unternehmen wirft viele grundlegende Fragen auf. Auch dort müssen die digitalen Grundrechte und Datenschutzgesetze gelten.

Mit Hilfe des Internets kann die Transparenz und Selbstbestimmung informierter Verbraucherinnen und Verbraucher maßgeblich erhöht werden. Offengelegte Daten (Open Data) sind ein Schlüssel hierfür. Neben dem Recht auf öffentliche Informationen im Netz und dem effektiven Schutz privater Daten braucht es daher eine Zugangs- und Teilhabegerechtigkeit in der digitalen Welt. Hierzu gehören die Ermöglichung eines selbstbestimmten Nutzens digitaler Angebote durch eine altersübergreifende Medienkompetenzvermittlung und möglichst weitgehende Barrierefreiheit sowie das Prinzip der Netzneutralität. Im Festnetz und Mobilfunk müssen Dienste und Anwendungen, genau wie Hardware und Software, frei wählbar sein. Darüber hinaus müssen Marktmissbrauch und die Bildung von Quasi-Monopolen verhindert werden, zum Beispiel durch die verstärkte politische Unterstützung freier und offener Software (FOSS). Auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung für eine schlagkräftige Datenschutzreform einsetzen und auch auf nationaler Ebene die notwendigen Reformen endlich anpacken.

Verbrauchergerechte Energiewende

Die Energiewende wird von der großen Mehrheit der deutschen Bevölkerung unterstützt, weil viele VerbraucherInnen die ökologische Notwendigkeit und die ökonomischen Vorteile des Umstiegs auf Erneuerbare Energien erkennen. Doch diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingt nur mit einer transparenten Aufklärung über Kosten und Nutzen der Energiewende sowie einer gerechten Lastenverteilung.

Die Energiekosten entwickeln sich für viele Menschen zu den modernen Brotkosten. Deshalb müssen unnötige Kosten vermieden werden und die Kosten und Nutzen der Energiewende fair verteilt werden. Zum fairen Kostenausgleich gehört auch, dass Ausnahmen und Rabatte nur für jene Unternehmen gemacht werden, die diese wirklich benötigen. Energieintensiven Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, muss auch weiterhin Last abgenommen werden. Aber die derzeitige Bundesregierung hat die Grenzwerte so weit gesenkt, dass nun Hähnchenmästereien und Golfplätze auf Kosten der VerbraucherInnen Geld sparen. Dieser Trend muss umgekehrt, die Ausweitung der Befreiungen für die stromintensiven Unternehmen rückgängig gemacht und die Anforderungen an die Besondere Ausgleichsregelung im EEG wieder auf den Stand von 2008 zurückgeführt werden (s. Drs. 17/11004).

Alle Haushalte müssen Anreize und Möglichkeiten zum Energiesparen erhalten und vor Energiearmut geschützt werden. Das Problem der Energiearmut muss anerkannt und u.a. durch repräsentative Erhebungen untersucht werden.

Sichere, verlässliche und gesunde Ernährung und Lebensmittelüberwachung

2012 waren 67 Prozent der Männer und 53 Prozent der Frauen übergewichtig. Auch 1,9 Millionen Kinder in Deutschland leiden an Übergewicht; davon sind 800.000 Kinder bereits krankhaft fettleibig. Folgen sind individuelles Leid und Krankheit für die Betroffenen sowie hohe Kosten für das Gesundheitssystem von rund 70 Milliarden Euro pro Jahr. Eine Ernährungsstrategie muss eingebettet sein in eine nationale Gesamtstrategie für Prävention und Gesundheitsförderung. In die gesellschaftliche Verantwortung sollen dabei nicht nur Bund und Länder, sondern auch Ernährungs- und Werbewirtschaft sowie Kitas und Schulen genommen werden.

Für den flächendeckenden Ausbau einer gesunden Gemeinschaftsverpflegung muss der Bund Kommunen und Länder beim Bau von Mensen und Küchen unterstützen. Dafür notwendig sind die Aufhebung des Kooperationsverbots, ein neues Förderprogramm für Ganztagschulen, der Ausbau der Netzungsstellen für Kita- und Schulverpflegung, die Einführung verbindlicher Qualitätsstandards sowie ein Förderschwerpunkt Schulverpflegung in den europäischen und nationalen Finanzinstrumenten. Außerdem soll das Angebot vegetarischer und veganer Gerichte ausgebaut und die Einführung eines vegetarischen Wochentages unterstützt werden.

Um insbesondere Kindern gesunde Konsumoptionen zu eröffnen, sollen Nährwertzusammensetzung und Verpackungsgrößen v.a. von Kinderlebensmitteln in einem kooperativen Prozess zwischen Ernährungswissenschaft, Unternehmen, Verbraucherschützern und Medizinerinnen positiv verändert werden. Die Nährwertampel, verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für Fleisch auch in zusammengesetzten Lebensmitteln, Umsetzung der Verbraucherschutzforschungsergebnisse aus dem Projekt Lebensmittelklarheit sowie die Einführung einer Hygieneampel oder Smileykennzeichnung für lebensmittelverarbeitende Betriebe sind nötig, um mehr Transparenz und Täuschungsschutz für VerbraucherInnen zu schaffen.

Die aktuellen Lebensmittelskandale zeigen erneut: Die Industrialisierung der Lebensmittelerzeugung, bei der ausschließlich auf Masse und billige Preise gesetzt wird, ist ein Irrweg. Sie fördert intransparente Strukturen, leistet Betrügereien Vorschub und ist wie im Fall der Verstöße gegen die Legehennenhaltung Tierquälerei. Notwendig ist eine andere Lebensmittelproduktion, die sich an Qualität und Tierschutz anstatt nur am Preis orientiert und die durch wenige Produktionsschritte und kurze Wege mehr Sicherheit und Transparenz schafft. Für eine effektive Lebensmittelüberwachung müssen freiwillige und staatliche Kontrolle besser miteinander verknüpft und behördliche Verbraucherinformation auch im Täuschungsfall verbessert werden. Betriebe und Unternehmen, die mit betrügerischer Absicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, müssen härter bestraft werden, bis hin zum Entzug der Zulassung. Gewinne, die durch Täuschung erzielt wurden, müssen an die Verbraucher zurückfließen. Hierzu müssen im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie im Verbraucherinformationsgesetz (VIG) wirkungsvolle und für die Vollzugsbehörden rechtssichere Regelungen getroffen werden.

Das Problem der immensen Lebensmittelverschwendung muss endlich systematisch angegangen werden, indem Agrarsubventionen, die auf regionale Wertschöpfungskreisläufe durch die Förderung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen unterstützt werden, Ernährungsbildung an Schulen und Kitas gestärkt sowie auch Handel und Industrie in die Pflicht genommen werden (s. Drs. 17/10987).

Nachhaltigkeit und Produktsicherheit

Nachhaltigkeit soll in Zukunft zum Standard bei Energieversorgung, Nahrungsmitteln, Geldanlagen und Konsumgütern werden. Zur Förderung eines Angebots an nachhaltigen Produkten müssen negative externe Effekte wie Umwelt- oder Gesundheitsbelastungen sichtbar und entsprechend des Verursacherprinzips in die Preisfindung einbezogen werden. Neben ordnungspolitischen und finanziellen Steuerungsinstrumenten sind auch Markteinführungs- und Marktanreizprogramme notwendig.

Verbrauchertäuschung in der Werbung durch irreführende Produktkennzeichnungen oder -abbildungen muss konsequent verboten werden. Stattdessen sind transparente, einfache und verlässliche Kennzeichnungen sowie die Festlegung von verlässlichen und geeigneten Kriterien und Indikatoren für die Auszeichnung von Nachhaltigkeit notwendig. VerbraucherInnen müssen sich darauf verlassen können, dass Produkte das halten und enthalten, was sie versprechen.

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe muss die Bundesregierung ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und Aufträge an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien knüpfen. Ministerien und obere Bundesbehörden sollen wo immer möglich nach sozialen und ökologischen Standards beschaffen. Dies bezieht sich beispielsweise auf IT-Geräte, Nahrungsmittel für die Kantinen oder Berufsbekleidung. Das Vorsorgeprinzip zum Schutz von Mensch und Umwelt ist konsequent anzuwenden. Daher dürfen umweltoffene und verbrauchernahe Nanoprodukte nicht auf den Markt kommen, solange ihre Unbedenklichkeit nicht definitiv festgestellt werden kann. Gleiches gilt für Weichmacher, Schwermetalle und sonstige potentiell gesundheitsrelevanten Stoffe. Es ist völlig unverständlich warum die Bundesregierung dem Vorbild von Frankreich und Dänemark nicht folgt und Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen verbietet.

Nach wie vor gehört Spielzeug neben Kleidung zu den am häufigsten genannten gefährlichen Produktgruppen, vor denen das EU-Schnellwarnsystem RAPEX warnt. Obwohl die Bundesregierung bereits 2009 mit China eine Vereinbarung zur Verbesserung der Spielzeugsicherheit geschlossen hat, ist diese weiterhin wirkungslos und muss endlich mit Hilfe von Zielvereinbarungen und Zeitplan mit Leben gefüllt werden. Darüber hinaus muss die Bundesregierung auf nationaler Ebene einen Spielzeug-TÜV einführen und staatliche Kontrollen verstärken und besser koordinieren. Auf EU-Ebene müssen die Grenzwerte der Spielzeugrichtlinie überarbeitet und eine unabhängige Dritt Zertifizierung eingeführt werden.

Auch dem Problem des frühzeitigen Verschleißes technischer Geräte, etwa durch technische Voreinstellungen oder nicht austausch- oder reparierbare Einzelteile (z.B. Akkus) muss sich die Bundesregierung, annehmen, mit Herstellern Zielvereinbarungen treffen und rechtliche Schritte prüfen, um unnötige Kosten für Verbraucher sowie die Verschwendung wertvoller Ressourcen und Umweltverschmutzungen zu verhindern.

Verbraucherrechte stärken, Verbraucherbildung und -forschung ausbauen

Für Verbraucher, die durch unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen Schaden erlitten haben, stellt sich die Rechtsituation oftmals sehr unbefriedigend dar. Es gibt viele Ursachen (Beweislast, Prozesskostenrisiko, Verfahrenslänge etc.), die dazu führen, dass die geschädigten Verbraucher ihre Ansprüche nicht einklagen. Die Möglichkeit, eine Gruppenklage zu erheben, in der sich die geschädigten Verbraucher zusammenschließen und gemeinsam klagen können, würde in diesen Fällen erstmalig einen realistischen Zugang zum Rechtsweg ermöglichen. Die Gruppenklage soll sowohl von qualifizierten Verbänden als auch von den Geschädigten selbst geführt werden können (Gruppenkläger).

Verhängte Kartellstrafen sollen gezielt zur Stärkung des Verbraucherschutzes eingesetzt werden und damit Kartellschäden und Wettbewerbsstörungen, die nicht individuell entschädigt werden, kollektiv kompensieren (s. Drs. 17/9956).. Außerdem sollen Formen alternativer Streitbeilegung, die für VerbraucherInnen in vielen Fällen schneller, einfacher und kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren sein können, zur Verfügung gestellt werden.

VerbraucherInnen müssen auf Augenhöhe gebracht werden mit Industrie und Wirtschaft. Dafür müssen auch ihre Auskunfts- und Informationsrechte gestärkt werden. Auch nach der Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) wird dieses den Ansprüchen eines verbrauchergerechten Instruments nicht gerecht, da dessen Geltungsbereich zu eingeschränkt und die Hürden für VerbraucherInnen zu hoch sind. Daher muss der Anwendungsbereich auf verbrauchernahe Dienstleistungen erweitert werden. Ebenso muss ein Informationsanspruch gegenüber Unternehmen hinsichtlich der ihnen vorliegenden Daten zu verbraucherrelevanten Informationen verankert werden.

Zur Stärkung und Durchsetzung einheitlicher, verkehrsträgerübergreifender Fahrgastrechte sollen die bisherigen europäischen Regelungen in einem kohärenten Rechtsrahmen zu möglichst einem Rechtsakt für Reisende weiterentwickelt werden. Gestärkte, gesetzlich verankerte und einheitliche, verkehrsträgerübergreifende Fahrgastrechte müssen dazu führen, dass auf Verspätungen rechtzeitig aufmerksam gemacht wird, entstandene Schäden in vollem Umfang ersetzt werden, Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und verbraucherfreundliche und barrierefreie Informationspflichten zu Reiseverbindungen, Fahrplänen, voraussichtlichen Störungen und Verspätungen vorgeschrieben werden. Das Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung bei Bahnreisen hat sich bewährt. Die Schlich-

tungsstelle Öffentlicher Personenverkehr soll daher verpflichtend für alle Reiseverkehrsunternehmen werden und an allen Reiseverkehrsknotenpunkten sollen in Zusammenarbeit mit den Schlichtungsstellen und Verbraucherzentralen Informations- und Vermittlungszentren entstehen. (s. Drs 17/2428, 17/11375)

Menschen, die durch einen medizinischen Behandlungsfehler gesundheitlich geschädigt wurden, müssen die Chance einer gerechten Entschädigung erhalten. Daher müssen die Patientenrechte gestärkt werden: durch Beweiserleichterungen von Patienten vor Gericht und die Unterstützung durch einen Härtefall- und Entschädigungsfonds, der das bisherige Haftungsrecht ergänzt. Um Patienten vor unwirksamen oder gar schädlichen Leistungen besser zu schützen, muss vor einer IGeL-Leistung eine vollständige Kostenaufstellung und umfassende Beratung über die geplante Behandlung verpflichtend sein. Die Unabhängige Patientenberatung ist weiter auszubauen, damit Beratung und Hilfe auch vor Ort zu finden sind.

Um Verbraucherpolitik effektiv zu gestalten und weiterzuentwickeln muss diese empirisch evaluiert werden. Ein Ausbau der verbraucherbezogenen Forschung ist dringend erforderlich. Es müssen vor allem Lücken in der Wirksamkeitsforschung verbraucherpolitischer Instrumente und in der verhaltensbezogenen Verbraucherforschung geschlossen werden. Die Vernetzung der Verbraucherforschung muss verbessert und gestärkt werden. Dafür muss auch ein Sachverständigenrat für Verbraucherfragen und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik aufgebaut werden, der als unabhängige Einrichtung die Lage der VerbraucherInnen in den für die relevanten Märkten beobachtet, evaluiert und politische Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Maßnahmen und Regelungen in den betroffenen Bereichen ausspricht.

elektronische Vorab-Prüfung*